



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

www.roeckingen.de



Nr.: 02/2024

Röckingen, den 22.02.2024

1. Öffnung Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie wird **am Samstag, 23.03.2024** wieder geöffnet. Öffnungszeit ist von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Am 30.03.2024 bleibt die Bauschuttdeponie **geschlossen** (Ostersamstag).

Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mit einer Gebühr von 18,00 € pro Lieferung berechnet.

2. Abwicklung Selbstwerber

Wer Interesse an Selbstwerberholz hat, kann sich im Bauhof melden. Aktuell ist einiges an Material im Gemeindewald verfügbar. Mit unserem Förster wird eine Kennzeichnung im Gemeindewald erfolgen.

Bewerber werden auf einer Liste erfasst und können, der Reihenfolge nach, entsprechend das Holz machen. Mengen und Preise werden, wie immer, vom Förster ermittelt. Der Bauhof unterstützt dabei den Förster.

Bei Fragen bitte an den Bauhof wenden.

3. Flurneuerung Fürnheim 2

Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2

Der Vorsitzende des Vorstandes

Flurneuerung Fürnheim 2

Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt und den Flurbereinigungsplan Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte
- Änderungskarte zur Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Verwaltung der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen, vom 05.03.2024 mit 19.03.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Änderungskarte zur Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und den Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I, und zwar am

**Mittwoch, 20.03.2024,
von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr**

Ort: Gemeindehaus, Fürnheim 34, 91717 Wassertrüdingen,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil II und den Änderungen des Teil I gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I und den Flurbereinigungsplan Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergemeinschaft Fürnheim 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 24.01.2024

gez.
Michael Fuchs
Baurat

gez.
Schachner
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Information des Obst- und Gartenbauverein

Die Mitglieder des OGV Röckingen sind herzlich zur Mitgliederversammlung am **Freitag, 08.03.2024 um 19.00 Uhr ins Gasthaus Teufel eingeladen.**

Weiterhin laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Fachvortrag ein: „**Meerrettich – gesund, scharf, lecker – aus der Region**“ am **Freitag, 08.03.2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus Teufel**, Referent ist Peter Groß, Landwirt aus Unterransbach bei Feuchtwangen.



2. Herzliche Einladung des Schützenvereins „Bergquell“ Röckingen 1965 e.V.



Auch in diesem Jahr dürfen wir alle **Bürgerinnen und Bürger mit deren Kindern**, die **nicht Vereinsmitglied** des Schützenvereins sind, herzlich einladen. Sie haben die Möglichkeit am Königs- und Preisschießen teilzunehmen. **Jede Bürgerin und Bürger ab 8 Jahren** der daran teilnimmt, hat die Chance **Bürgerkönigin oder Bürgerkönig 2024** zu werden und erhält einen **Sachpreis**.

Folgende Schießtage:

Dienstag, 9. April ab 19 Uhr
Dienstag, 16. April ab 19 Uhr

Freitag, 12. April ab 19 Uhr
Freitag, 19. April ab 19 Uhr

Schießende 22:00 Uhr

Sie finden uns **Bergquell Schützen** in der ehemaligen Gastwirtschaft der Fam. Wittmann (Untere Dorfstraße 5 in Röckingen) in unserer Schützenstube. Wir freuen uns auf Euch! Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt.

Die Königsproklamation findet am **Samstag, den 4. Mai 2024** um 18:45 Uhr mit Treffpunkt vor der Schießstätte statt. Wieder wie gewohnt mit Blasmusik und geladenen Vereinen die im Umzug die neuen Könige abholen werden. Im Anschluss an die Abholung der neuen Könige findet die Veranstaltung im Saal der Fam. Wittmann mit der Preisverteilung und Unterhaltungsmusik mit Stefano statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt Roco's, mobiler Pizzawagen ist wieder zu Gast. Gaudi und Spaß garantiert und viele gemütliche Stunden zusammen im Kreise unserer großen Schützenfamilie.

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme und wünschen allen **„GUT SCHUSS“**

3. Termin Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Röckingen findet statt am **Samstag, 16.03.2024 von 11.00 – 11.45 Uhr** am Wertstoffhof.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 13.03.2024**
Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de